

Ortsbürgermeister Borau
Jürgen Denzin
Am Borauer Teich 1a
06667 Weißenfels

Borau, 19.02.2020

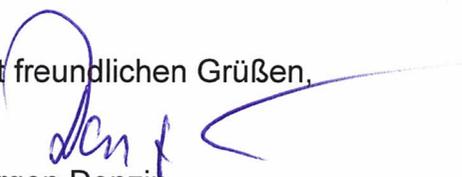
An die
Stadträte der Stadt Weißenfels
Am Markt 1
06667 Weißenfels

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

aus Sicht der Borauer ist es nicht nachvollziehbar, warum die freiwillig eingemeindete Ortschaft Borau, genau wie Markwerben, in der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels weniger Rechte zugestanden werden, als den gesetzlich zugeordneten Gemeinden. Gemäß § 85 (4) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt beantrage ich, auf der Grundlage des Beschlusses des Ortschaftsrates Borau vom 19.02.2020, folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels, um Borau zukünftig mit den gleichen Rechten wie bei den gesetzlich zugeordneten Gemeinden auszustatten:

1. Streichung von § 26 – Aufgaben des Ortschaftsrates Borau und
2. Aufnahme der Ortschaft Borau in § 30 – Aufgaben der Ortschaftsräte der Ortschaften Burgwerben, Großkorbetha, Leißling, Reichardtswerben, Schkortleben, Storkau, Tagewerben und Wengelsdorf.

Mit freundlichen Grüßen,


Jürgen Denzin